



II-14027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7421/1-Pr 1/94

6379/AB

1994-06-17

zu 6630 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6630/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Deponie Ort im Innkreis, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Anzeigen im Zusammenhang mit der Deponie Ort wurden in den vergangenen Jahren eingereicht?
2. Wer waren jeweils die Anzeiger, wie lauteten die Vorwürfe, wann wurden diese Anzeigen jeweils eingebracht und welche Maßnahmen wurden seitens Justiz und Sicherheitsbehörden gesetzt?
3. Wie beurteilt der Minister die Tatsache, daß ein Räumungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Ried seit 1982 noch immer nicht vollzogen ist?
4. Aus welchem Grund liegen bis zum heutigen Tag keine Ergebnisse der Justizermittlungen vor?
5. In welchem konkreten Verfahrensstand befinden sich die Ermittlungen und welche konkreten Schritte sind in welchen Zeitetappen in Zukunft geplant?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Zusammenhang mit der Mülldeponie Ort wurden in den vergangenen Jahren bei der Staatsanwaltschaft Ried drei Anzeigen eingereicht:

Am 28.11.1988 erstattete Gertrude Wiesholzer Anzeige wegen Verunreinigung eines Zuflusses des "Weidinger-Baches" durch Abwässer aus einer illegalen Müllablagerung der Firma Gradinger. Nach Erstattung eines Zwischenberichtes durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich am 21.2.1989 hat die Staatsanwaltschaft Ried am 24.2.1989 beim Untersuchungsrichter die Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen aus dem Fache der Chemie über allenfalls gegebene Umweltbeeinträchtigungen, Ausmaß des Schadens und erforderlichen Aufwand zur Behebung der allenfalls gegebenen Verunreinigungen beantragt. Nach Bestellung des Sachverständigen wurden diesem am 20.3.1989 die Akten zur Gutachterserstattung übermittelt.

Am 6.4.1990 erstattete der Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag Dr. Hans Achatz Anzeige wegen Umweltgefährdung durch Lagerung von giftigem Sondermüll in der Deponie Gradinger Ort im Innkreis. Diese Anzeige wurde dem Untersuchungsrichter am 12.4.1990 nachgereicht.

Am 15.10.1991 erstattete das Gendarmeriepostenkommando Antiesenhofen Anzeige gegen Karl Gradinger wegen Beschädigung von Rohrleitungen im Zuge von Baggerarbeiten, wodurch Deponieabwässer ungeklärt in die Antiesen geflossen seien und eine Gefahr für den Tierbestand herbeigeführt worden sei. Diese Anzeige wurde am 15.10.1991 dem Untersuchungsrichter zur Einbeziehung in das anhängige Verfahren übermittelt.

Zu 3:

Der Vollzug eines Räumungsbescheides einer Bezirkshauptmannschaft fällt nicht in den Kompetenzbereich der Justiz. Die zuständige Staatsanwaltschaft wird jedoch prüfen, ob im Zusammenhang mit dem behaupteten Nichtvollzug des Räumungs-

3

bescheides der Verdacht eines strafrechtlich relevanten Verhaltens der zuständigen Verwaltungsbehörden vorliegt.

Zu 4 und 5:

Die gerichtlichen Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Dies liegt vor allem daran, daß das umfangreiche Gutachten des Sachverständigen erst am 1.4.1994 beim Untersuchungsrichter eingelangt ist.

Als nächster Verfahrensschritt ist die verantwortliche Abhörung des Verdächtigen gemäß § 38 Abs. 3 StPO unter Vorhalt der Ergebnisse des Gutachtens und unter Beiziehung des Sachverständigen vorgesehen. Vom Ergebnis dieser Einvernahme wird die weitere Antragstellung der Staatsanwaltschaft abhängen.

Im Hinblick auf die bisherige Dauer des gegenständlichen Strafverfahrens wird das Bundesministerium für Justiz den zügigen Fortgang und Abschluß des Verfahrens überwachen.

16. Juni 1994

